

UMSETZUNG DES TARIFERGEBNISSES 2023

Hat „The Länd“ wieder eine Chance verpasst?

Die Tinte des Tarifabschlusses der Länder (TV-L) war noch nicht einmal trocken, da erklärten alle Länder der Tariftunion eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme für die Beamten und Versorgungsempfänger (Pensionäre). Innenminister Thomas Strobl verbindet damit auch den Ausdruck der Wertschätzung.

Thomas Mohr

Vizelandesvorsitzender

In der Tat waren wir über das erreichte Tarifergebnis für die Länder (TV-L), das erzielt wurde, zufrieden. Dem stimmten die beteiligten Länder auch zu, auch der zeit- und inhaltsgleichen Übernahme für die Beamten und Versorgungsempfänger. Das hatte unsere stellvertretende Vorsitzende der GdP-Bundestarifkommission, Anette Herling, immer betont.

„Verzögerte Auszahlung und keine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme für Beamte und Versorgungsempfänger verärgert Polizeibesetzte in Baden-Württemberg. Wenn’s um Geld geht, hört die Wertschätzung auf!“

So wurde vertraglich festgelegt, dass die Zahlung der einmaligen Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.800 Euro noch im Dezember 2023 erfolgen soll. Und ab Januar 2024 bis einschließlich Oktober 2024 sollen die monatlichen Inflationsausgleichsteilzahlungen in Höhe von 120 Euro ausbezahlt werden, also insgesamt eine Inflationsausgleichsteilzahlung von 3.000 Euro.

Ein Zeichen der Wertschätzung

Die Landesregierung Baden-Württemberg hatte bereits im Vorfeld die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich zugesagt. Unser Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident Thomas Strobl äußerte sich dazu: „Es ist eine klare Sache, dass wir in Baden-Württemberg das Ergebnis der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst auch für unsere Beamtinnen und Beamten übernehmen. In Zeiten, in denen unsere Demokratie unter Druck ist wie noch nie seit Bestehen des Landes, brauchen wir einen handlungsfähigen Staat.

Unsere Beamtenschaft ist gerade in der Krise der Demokratie das Rückgrat des Staates. Die zeit- und wirkungsgleiche Erhöhung der Besoldung ist auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten. Im Übrigen trägt sie ihren Teil dazu bei, dass das Land Baden-Württemberg weiter ein attraktiver Arbeitgeber bleibt und im Wettbewerb um die besten Köpfe weiter gut beste-



hen kann. Den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gehört unser Dank und unsere Anerkennung – denn sie arbeiten tagtäglich für unser aller Wohl, für unser Land und für unsere Demokratie. Das kann in diesen Zeiten nicht hoch genug geschätzt werden.“

Erklärung des Landesamtes für Besoldung und Versorgung

„[...] Die Landesregierung hat entschieden, dass das Tarifergebnis **zeitgleich und systemgerecht** im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben auf alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Empfängerinnen und Empfänger von Alters- und Hinterbliebenengeld übertragen werden soll. [...]“

„[...] Zur vorgriffsweisen Auszahlung der Inflationsausgleichszahlungen an die Besoldungs- und Versorgungsbeziehenden, Anwärterinnen und Anwärter sowie Unterhaltsbeihilfeberechtigten sind – wie im Tarifbereich – umfangreiche Vorarbeiten erforderlich und auch die Befassung des Finanzausschusses des Landtags ist vorgesehen. [...]“



Tarifergebnis vom 22.12.2023

www.lbv.landbw.de

„[...] Die Auszahlungen sollen schnellstmöglich, wie bei den Tarifbeschäftigten voraussichtlich erstmals Ende März 2024, erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt sollen dann der Einmalbetrag und die bis dahin aufgelaufenen monatlichen Inflationsausgleichszahlungen gewährt werden. Im Anschluss daran erfolgt die Auszahlung mit den Bezügezahlungen jeweils monatlich. [...]“

Vertragsbruch oder Taktik?

Dass die Auszahlungen für die Beamtinnen und Beamten nicht im Dezember 2023 stattgefunden haben, erklärt sich daraus, dass die Besoldungszahlungen am letzten Werktag des laufenden Monats für den kommenden Monat erfolgen. Dass man aber hier die umfangreichen Vorarbeiten als einen der Gründe nennt, haben wir stark kritisiert und erinnerten an die Bedingungen des abgeschlossenen Tarifvertrags. Auch dass wir unter anderem eine 1:1-Übernahme des Tarifergebnisses forderten, haben wir mit einem Brief an den Finanzminister und Innenminister zum Ausdruck gebracht. Warum die Auszahlung an die Tarifbeschäftigten, obwohl vertraglich festgelegt, erst Ende März 2024 erfolgen wird, ist für die GdP nicht nachvollziehbar. Die Landesregierung, der Landtagsausschuss für Haushalt und Finanzen, die Regierungsparteien und schließlich der Landtag sollen doch sehr schnell die entsprechenden Beschlüsse vorbereitet und die Regelungen verabschiedet haben. Aus internen Kreisen kursiert die Info, dass diese Verzögerung der Auszahlungen dem Land Baden-Württemberg rund 6 Millionen Euro einbringt. Hier hätte man sich ein Beispiel an Bremen nehmen können.

GdP Bremen dankt dem Finanzressort für zeitnahe Auszahlung

Am 30. Januar 2024 schrieb die GdP Bremen:

„[...] Bereits am 19. Dezember 2023 hatten wir bereits dem Senat in Bremen für den schnellen Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung einer einmaligen und monatlichen Sonderzahlung in den Jahren 2023 und 2024 gedankt. Bei unseren Gesprächen mit dem Finanzsenator Björn Fecker teilte er uns gegenüber mit, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzressort schnellstmöglich an der Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie arbeiten werden. Unser Dank dafür geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ressort des Senators für Finanzen, dass es mit den Februarbezügen umgesetzt werden konnte. Damit gehört Bremen mit zu den ersten Bundesländern, wo

es zeitnah zu einer Auszahlung gekommen ist. Also ein Spitzenplatz für Bremen. [...]“

Wie geht es weiter?

Wie bereits erwähnt haben wir, der Landesvorsitzende Gundram Lottmann, die stellvertretende Landesvorsitzende Diana Arnold und ich für die GdP Baden-Württemberg unsere Unzufriedenheit in einem Brief gegenüber dem Finanzminister und dem Innenminister zum Ausdruck gebracht. Wir fordern die 1:1-Übernahme des Sockelbetrages von

200 Euro für alle Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger.

Eine Umrechnung in eine lineare Steigerung von 3,6 Prozent benachteiligt gerade die unteren Besoldungsgruppen A 8 bis A 12. Diese Schlechterstellung ist für uns nicht akzeptabel!

„[...] Die Umrechnung des tariflichen Sockel- sowie des Mindestbetrags ist aufgrund des in der Grundgehaltstabelle verankerten Abstandsgebots zwischen Besoldungsgruppen erforderlich [...]“, erklärt das LBV.

Gerade weil es bei der Übertragung des Sockelbetrages unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt, ist auch dessen Umsetzung auf die Beamtinnen und Beamten möglich. Es geht um das relative und nicht um das absolute Abstandsgebot.

„[...] Mit dem BBW – Beamtenbund Tarifrifunion und dem Deutschen Richterbund Baden-Württemberg sind wir uns hierüber einig [...]“, schreiben der Innenminister und der Finanzminister in ihrem Antwortbrief an uns.

Wir, die GdP, und auch die Polizeibeschäftigten des Landes nicht!

Umfrage ist eindeutig

Bei unserer Onlineumfrage sind **81,05 Prozent der Befragten** mit der Umsetzung des Tarifvertrages auf die Beamtinnen/Beamten und Versorgungsempfänger in Baden-Württemberg nicht einverstanden. Ferner haben sich 89,7 Prozent dafür ausgesprochen, dass die GdP einen öffentlichen Protest vor dem Finanzministerium organisieren soll. Das haben wir nun getan.

Darum rief die GdP am 20. Februar 2024 um 11 Uhr auf dem Schlossplatz Stuttgart, Neues Schloss, vor dem Finanzministerium zur Kundgebung auf. In der kommenden Ausgabe werden wir ausführlich darüber berichten. ■



DP – Deutsche Polizei
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (07042) 879-0
Telefax (07042) 879-2 11
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Daniel Abel (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
redaktion@gdp-bw.de

Redaktionsschluss
Zuschriften für das Landesjournal Baden-Württemberg können an redaktion@gdp-bw.de gesendet werden. Die Texte bitte unformatiert und Bilder separat im Anhang übersenden.
Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe ist der 4. April 2022, für die Juni-Ausgabe der 2. Mai 2022.



FR 12.04.24

Blaulicht-Union®

PARTY

Beginn
22.30 Uhr
Eintritt (limitiert)
VVK €11,00
AK €15,00

Charts, 90/2000er,
R'n'B & House von
DJ Romano
DJ DomAir



PERKINS PARK

CLUB | RESTAURANT | EVENTS

Infos & Online-Tickets:

www.blaulicht-union.de **/BlaulichtUnion**

Perkins Park • Stresemannstraße 39 • 70191 Stuttgart • www.perkinspark.de





„Die Unschuldsvermutung gilt bis zum Beweis des Gegenteils. Auch bei Polizistinnen und Polizisten!

VORVERURTEILUNG UND FEHLENDE RÜCKENDECKUNG

Urteile spricht die Justiz und sonst niemand

Nach einem Polizeieinsatz am 2. Mai 2022 auf dem Mannheimer Marktplatz war auf tragische Weise ein 47-jähriger Mann gestorben. Seit dem 12. Januar 2024 werden zwei Polizisten im Alter von 27 und 26 Jahren vor der Schwurgerichtskammer am Landgericht Mannheim angeklagt. Insgesamt acht Verhandlungstage sind angesetzt. Am fünften Prozesstag kam es zu einer entscheidenden Wende, welche die beiden Polizisten entlastete. Der Staatsanwalt sieht den damaligen Polizeieinsatz nicht als ursächlich für den Tod des Mannes.

Thomas Mohr

GdP-Prozessbeobachter

Die beiden Mannheimer Polizisten hatten am 2. Mai 2022 auf dem Marktplatz einen 47 Jahre alten Mann festnehmen wollen, nachdem sein behandelnder Arzt die Polizei um Hilfe bat. Der psychisch kranke Mann war Patient im Zentralinstitut für seelische Gesundheit (ZI) in Mannheim und sollte dort in eine geschlossene Station eingewiesen werden. Die Polizisten gingen gemeinsam mit dem Arzt zu Fuß und entdeckten den Mann, der sich vom nahegelegenen Polizeirevier in Richtung Marktplatz bewegte. Die beiden Polizisten versuchten durch ruhiges Zureden den Mann zur Rückkehr ins ZI zu bewegen. Erfolglos. Auch seinen eigenen Arzt erkannte der Mann aufgrund einer Überdosierung der erforderlichen Medikation nicht. Um jedoch die Rückführung des Mannes zu gewährleisten, hatten die Polizisten ihn bei der Festnahme auf dem Marktplatz zeitweise am Boden fixiert. Dabei kam es zur Anwendung von unmittelbarem Zwang. Der 27 Jahre alte Polizist soll den Mann erst mit zwei und später noch-

mal mit zwei weiteren Schlägen auf den Kopf geschlagen haben. Dieser soll sich gewehrt haben. Der Mann kollabierte plötzlich und musste reanimiert werden, verstarb jedoch später im Krankenhaus. Nachdem ein Video vor dem Vorfall zigfach in den sozialen Medien viral ging, entwickelte sich Hass und Hetze gegen die beiden Polizisten. Gerade politisch motivierte Aktivisten (Initiative 2. Mai), die sich aus Linke und Antifa zusammensetzten, feuerten die Öffentlichkeit an. Der Mannheimer Polizei wurde Polizeigewalt vorgeworfen. Die beiden Polizisten wurden als „Mörder“ an den Pranger gestellt und alleinig für den Tod des Mannes verantwortlich gemacht.

Gutachterin der Anklage belastet Polizisten schwer

Mit einer eindeutigen Aussage der Gutachterin der Staatsanwaltschaft belastete die Leiterin der Rechtsmedizin Heidelberg, Kath-



rin Yen, beide Polizisten schwer. Der Tod des 47-Jährigen sei „im Rahmen eines gewaltsamen Übergriffs“ geschehen. Der Mann sei an den Folgen einer „lage- und fixationsbedingten Atembehinderung“ mit darauffolgender Stoffwechselentgleisung in Kombination mit einem Erstickten durch eine Blutung in die oberen Atemwege gestorben. Der Tod sei also die Folge des polizeilichen Festhaltens gewesen. Das Herz sei zwar vorgeschädigt gewesen, aber nicht primäre Todesursache.

Gewerkschaft der Polizei kritisiert Rechtsmedizinerin für Vergleich mit US-Todesfall George Floyd

Diese Erstickung verglich die Gutachterin Kathrin Yen mit dem Fall von Polizeigewalt in den USA und sorgte so für Aufsehen und Unverständnis. Floyd starb am 25. Mai 2020, weil ein Polizist damals fast neun Minuten lang auf seinem Hals kniete und er dadurch nicht atmen konnte und erstickte. Mit scharfer Kritik haben wir, als GdP, auf die Aussage der Gutachterin medial reagiert. Die Verteidigung stellte sogar einen Befangenheitsantrag gegen die Gutachterin. „[...] Ein unglaublicher Vergleich, der in keiner Weise dem tragischen Vorfall am 2. Mai 2022



ähnlich ist! Es steht einer Gerichtsmedizinerin nicht zu, ihre subjektive Mutmaßung bei einem Gutachten anzubringen!“, schreibt der Mannheimer GdP-Vorsitzende Thomas Mohr in den sozialen Medien nach dem dritten Verhandlungstag, den Mohr als Prozessbeobachter begleitet. [...]“ (Quelle auszugsweise: Mannheimer Morgen, Ausgabe vom 25. Januar 2024)

Gegengutachten der Verteidigung soll Polizisten entlasten

Bereits zu Prozessbeginn am 12. Januar 2024 legte die Verteidigung der beiden Polizisten zwei Gegengutachten vor. Diese belegen, dass man den Polizisten bei dem Einsatz keine grundsätzliche Schuld am Tod des Mannes geben kann. Beide Gegengutachter gehen davon aus, dass die Herzschwäche des Mannes als Hauptursache für den Tod ursächlich sei und nicht das Blut in der Nase, welches angeblich zum Ersticken geführt haben soll. Dass der Herztod im Gutachten der Anklage als mögliche Todesursache ausgeschlossen wurde, entfachte ein regelrechter Gutachterstreit im Landgericht.

Verhalten des Arztes vor Ort stößt auf Unverständnis

„Sein Patient wehrte sich mit Händen und Füßen gegen die Polizisten“, so beschrieben es Augenzeugen bei ihrer Vernehmung. Einem Polizisten soll er auch mit einem Faustschlag ins Gesicht geschlagen haben, als der ver-

suchte, den Mann am Arm festzuhalten. Videoaufnahmen und Verletzungsfotos belegen die Faustschläge des Mannes auf den Polizisten. Auf die Frage, warum er seinem Patienten nicht geholfen hat, als erkennbar war, dass dieser kollabierte, gab der Arzt an, ein ungutes Gefühl gehabt zu haben, weil die Schaulustigen ihren Unmut über den Einsatz der Polizei mit Beschimpfungen und Beleidigungen zum Ausdruck brachten. Er wollte sich nicht in Gefahr begeben, weil er befürchtete, dass die teils aufgebrachte Menge sich gegen ihn stellen könnte. Ferner erklärte er, sein Namensschild auch abgenommen zu haben, damit die Schaulustigen ihn nicht namentlich zuordnen konnten. Der Arzt soll sogar von dem 27-jährigen Polizisten aufgefordert worden sein, zu helfen, als der Mann nicht mehr atmete und im Gesicht blau wurde. Das bestätigte ein Augenzeuge vor Gericht. Hier gab der Arzt an, aus eigenem Antrieb an seinen Patienten herangetreten zu sein und mit der Reanimation begonnen zu haben. Er selbst habe die Aufforderung des Polizisten nicht wahrgenommen.

Sein zögerliches Verhalten, die kurze Entfernung zum Ereignisort und sein fast zweiminütiges Telefonat mit seinem Oberarzt brachten dem Arzt selbst ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen ein. Dieses wurde zwischenzeitlich durch eine Zahlung von 8.000 Euro eingestellt.

Wendepunkt: Staatsanwalt revidiert seine ursprüngliche Anklage

Am 5. Verhandlungstag ist Staatsanwalt Michael Hager von seiner Anklage „Verdacht

der Körperverletzung im Amt mit Todesfolge“ abgerückt. Diesen Vorwurf hatte er dem angeklagten 27-jährigen Polizisten zu Beginn des Prozesses noch gemacht. Nun fordert der Staatsanwalt für ihn, wegen „Körperverletzung im Amt“, sechs Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung und für den 26-jährigen zweiten Polizisten sogar einen Freispruch. Ihm warf er anfangs fahrlässige Tötung durch Unterlassen vor.

Zur Aufklärung hätten die Aussagen der Zeugen nur eingeschränkt beitragen: Es gab Gedächtnislücken, manche hätten übertrieben, falsche Tatsachen wiedergegeben. Ein Zeuge sei sogar wegen Verleumdung verurteilt und abgelehnt worden. Gerade weil auch der plötzliche Herztod, verursacht durch das vorerkrankte Herz des Mannes, eine mögliche und naheliegende Todesursache gewesen sein könnte. Damit folgte der Staatsanwalt dem Gegengutachter und Rechtsmediziner der Verteidigung, Prof. Peter Betz. Der hatte den Herztod auch in Betracht gezogen. Eine Kritik konnte man in Richtung der beauftragten Gutachterin der Rechtsmedizin Heidelberg heraushören. Diese hatte ein Herzversagen als mögliche Todesursache nicht in Betracht gezogen.

Der Staatsanwalt sah dennoch den Einsatz von Pfefferspray und die Faustschläge des einen Polizisten nicht als gerechtfertigt an, da aus seiner Sicht der Verstorbene keinen Widerstand leistete. Er befand sich in einer psychischen Ausnahme-situation und war nicht bei Sinnen. Als Beispiel dazu nannte er, dass der Verstorbene während des Einsatzes seinen behandelnden Arzt nicht erkannte. Dieser hatte die Polizisten um Hilfe gebeten, weil er seinen Patienten in eine geschlossene Station des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit (ZI) einweisen wollte.

Was heißt dies nun für die angeklagten Polizisten?

Das Polizeipräsidium Mannheim hatte beide Polizisten unmittelbar nach dem Vorfall suspendiert. Bereits dies haben wir als GdP kritisiert, weil ohne Beweis des Gegenteils auch bei Polizisten die Unschuldvermutung gilt. Nachdem die Anklage bekannt war, wurde der die Suspendierung des 27-jährigen Polizisten weiter aufrechterhalten. Anders bei dem 26-jährigen Polizisten.



Dessen Suspendierung wurde im Dezember 2022 (acht Monate nach dem Ereignis) aufgehoben. Er wird bis auf Weiteres im Innendienst des Präsidiums eingesetzt.

Mit dem geforderten Strafmaß unter einem Jahr verzichtet der Staatsanwalt auf eine mögliche Vorstrafe und die verbundene Entfernung aus dem Beamtendienst. Durch die Korrektur seiner Anklage und weil er sogar ein Freispruch für einen Polizisten gefordert hat, ist aus unserer Sicht die Aufrechterhaltung der Suspendierung des 27-jährigen Polizisten, mit einer 50-Prozent-Gehaltskürzung, nicht mehr erforderlich.

Seit dem ersten Tag war ich als Prozessbeobachter im Landgericht. Die Verhandlungen gingen im Schnitt sieben bis acht Stunden. Ich hörte dort von neuen Erkenntnissen, die ich zuvor nicht kannte.

1. Mediale Äußerungen des Polizeipräsidenten nach dem Vorfall

Ohne die ersten Details und Zwischenergebnisse abzuwarten, wurden die beiden Polizisten medial vorverurteilt. Unglückliche Formulierungen vom Mannheimer Polizeipräsidenten haben bei der Basis den Eindruck hinterlassen, dass er beide Polizisten für den Tod des Mannes verantwortlich hält. Mit seiner Aussage auf einer Pressekonferenz, „[...] die beiden würden nie wieder in der Innenstadtwache Dienst tun [...]“ und „[...] die werden bei uns nicht mehr froh“, habe der Präsident die Polizeibeschäftigten enttäuscht. Auch die ausgesprochenen Suspendierungen und der Schaden, der durch die beiden Polizisten in der Öffentlichkeit entstanden sei, führte zu einem erheblichen Vertrauensverlust der Polizeibasis gegenüber dem Polizeipräsidenten.

2. Politisch manipulierte Öffentlichkeit

Gleich nach dem Vorfall nutzte eine Gruppierung die sich „Initiative 2. Mai“, nennt und sich aus Linken und Teile der Antifa gebildet hatte, diesen Vorfall für Behauptungen. Der Verstorbene sei wegen seiner türkischen Wurzeln von den Polizisten kontrolliert worden. Es wurde zu einer Mahnwache und Demonstration aufgerufen. Hier nahmen viele Menschen mit türkischem Migrationshintergrund teil. Spä-



ter stellte sich heraus, dass der Mann Deutscher war und keine türkischen Wurzeln hatte. Auch wurden die Polizisten vom Arzt um Hilfe gebeten und suchten sich die Person nicht aus „rassistischen Gründen“ speziell aus.

3. Schaulustige „geilten sich auf“, um Klicks zu generieren

Genau diese Wortwahl nutzte eine Augenzeugin. „Ich hatte den Eindruck, dass viele Schaulustige sich an der Situation aufgeilten. Sie filmten mit ihren Handys, auch als der Mann reanimiert wurde. Die Polizisten wurden übelst beschimpft und beleidigt. Die beiden taten mir auch Leid, weil der Mann sehr übergewichtig war (136 kg) und sie ihn nicht festhalten konnten.“, so die Zeugin weiter.

Durch die Videos, die noch vor Ort mittels Airdrop durch die Filmern verteilt wurden, erfuhren diese eine Aufmerksamkeit, die ihnen im wirklichen Leben nie zuteil wurde. Das merkte man auch bei vielen Augenzeugen, von denen der Staatsanwalt sich mehr sachdienliche Hinweise versprach. Einer der Zeugen wurde erst gar nicht gehört, weil er bereits über soziale Medien die beiden Polizisten verleumdete, dies aber mit keinem Video und einer Zeugenaussage bestätigt wurde.

„[...] Die Stimmung war aufgeheizt. Die Leute haben Beleidigungen wie Hurensöhne, Nazis oder Hundeschweine gerufen oder gefragt: 'Was seid ihr für Vorbilder?'“, heißt es zum Beispiel. Eine zurückhaltendere Menge, findet der Staatsanwalt, hätte vielleicht den „in Panik geratenen Polizisten“, wie sie ein Zeuge beschreibt, mehr Raum



gelassen, um sich besser um das Opfer zu kümmern.

4. Medien transportierten Meinung und oft keine objektive Berichterstattung

Schlagzeilen wie „Fall von Polizeigewalt sorgte bundesweit für Schlagzeilen und Empörung!“, „Sie sollten ihm helfen, am Ende ist er tot!“, „Es ist nur einer von vielen Einsätzen, die eskalierten“, „Die Polizisten hatten den Mann somit beim Fixieren am Boden erstickt!“ förderten den Hass gegen die beiden Polizisten. Hundertfache Beleidigungen und Morddrohungen wurden wie aus Kübeln über die beiden Polizisten ausgeschüttet.

Fazit nach meinen persönlichen Erkenntnissen vor Gericht

Bereits die Anpassung des Staatsanwaltes, die richtig war, dass der Polizeieinsatz nicht Ursache für den Tod des psychisch kranken 47-jährigen Mannes war, sollte viele zum Nachdenken veranlassen.

Gerade weil ich mich nach einem so tragischen Ereignis nicht auf Medienberichte, politische Statements oder Äußerungen der Polizeiführung stützen will, investiere ich viel Zeit damit, mir mein eigenes Bild zu machen.

Darum bin ich persönlich zur Prozessbeobachtung bei den Verhandlungen dabei, wenn es Kolleginnen und Kollegen von uns betrifft. Da die beiden Polizisten keinerlei rechtliche Unterstützung von der Dienststelle bekommen, bin ich auch froh



darüber, dass Dank unseres Rechtsschutzes wir die Betroffenen unter anderem anwaltlich unterstützen und auch mit unserer Anwesenheit bei der Verhandlung zeigen wollen: wir lassen euch nicht im Stich!

Natürlich steht das Urteil, das nach Redaktionsschluss erwartet wird, noch aus. Aber durch die neue Anklage der Staatsanwaltschaft Mannheim hat der Fall eine deutliche Wendung für unsere Kollegen erfahren.

Aus meiner Sicht hätte es nie zu einer Anklage kommen dürfen, gerade weil entlastende Details weit vor der Verhandlung

bekannt waren. Erwähnen möchte ich auch die beiden Rechtsanwälte, die durch ihre Verteidigung und Gegengutachten die Polizisten haben entlasten können. Ebenso die Ermittlungsführung durch das LKA Baden-Württemberg trug dazu bei, dass der Ablauf des Sachverhalts objektiv und chronologisch rekonstruiert dargestellt wurde. Vielleicht sollte der ein oder andere in Erwägung ziehen, sich bei den beiden Polizisten zu entschuldigen. An erster Stelle der Anwalt der Nebenklage, der in einem Interview beiden Polizisten mehr-

fach für den Tod des Mannes die Schuld gegeben hatte. Aber auch aus unseren eigenen Reihen der Polizei wurden beide abgestempelt, verunglimpft und sogar „als Schande für die Polizei“ bezeichnet.

Ich bin froh, dass die Urteile von der Justiz gesprochen werden und erst dadurch die Schuld oder Unschuld eines Angeklagten feststeht. Gerade dieser Fall sollte den Medien, politischen Aktivisten, Teilen der Öffentlichkeit und auch einem Polizeipräsidenten zeigen, dass es manchmal anders kommen kann, als man denkt. ■

PP REUTLINGEN

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Bezirksgruppe des PP Reutlingen lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 27. März 2024, um 17 Uhr ein. Der Tagungsort wird mit den Einladungen bekannt gegeben.

Die Bezirksgruppe Reutlingen will über Entwicklungen und den Verlauf der letzten Geschäftsjahre berichten. Unter anderem

wird der Landesvorsitzende Gundram Lottmann einen gewerkschaftspolitischen Situationsbericht geben und zu aktuellen The-

men Stellung beziehen. Des Weiteren stehen Neuwahlen des Vorstandes an. Im Rahmen der Sitzung wollen wir zahlreiche Ehrungen langjähriger Mitglieder vornehmen, die noch schriftlich eingeladen werden.

Die Bezirksgruppe freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen. Anträge zur Tagesordnung können noch bis zum 13. März 2024 schriftlich beim Vorsitzenden (sascha.rogge@gdp-bw.de) eingereicht werden.

Gundram Lottmann

BEZIRKSGRUPPE PP MANNHEIM

Whatsapp-Infokanal ist online

Wir, die Bezirksgruppe Polizeipräsidium Mannheim, sind stets für dich im Einsatz. Bleib auch du am Ball und informiere dich aktuell über die Arbeit deiner Bezirksgruppe der Gewerkschaft der Polizei.

Wir freuen uns, heute unseren Whatsapp-Kanal vorstellen zu können. Der Kanal ist einfach, zuverlässig und eine sichere Möglichkeit, wichtige Informationen zu erhalten. Für uns ist der Whatsapp-Kanal das perfekte Kommunikationstool, um Text, Fotos, Videos, Sticker oder Umfragen zu

senden. Abonniere uns! Ab zum offiziellen Whatsapp-Kanal der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirksgruppe Polizeipräsidium Mannheim. Hier informieren wir über alles rund um die Polizei, Polizeibeschäftigte und unsere Gewerkschaftsarbeit.

Redaktion

Alle Informationen rund um die Polizei, Polizeibeschäftigte und unsere Gewerkschaftsarbeit direkt auf deinem Smartphone!



Abonniere uns!



Gewerkschaft der Polizei
Bezirksgruppe PP Mannheim
WhatsApp Kanal



Info-Kanal



Polizeiversicherung an alle: Status 1 auf Instagram!

Von Euch – für Euch!

PVAG für alle: Bitte folgen auf Instagram. Über 130 Spezialisten im ganzen Land sind seit langem Eure Experten für Versicherung und Vorsorge.

Auf Instagram erwarten Euch dazu mehr Service und Informationen. Gemeinsame Aktionen, Events vor Ort und Gewinnspiele für Goodies oder Veranstaltungen – der QR-Code bringt Euch direkt zu „pvag.de“. Es lohnt sich. Wir freuen uns auf Euch.

In diesem Sinne: „Folgt dieser Seite auffällig“.

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



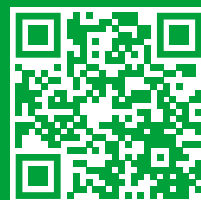
Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA 

Profiberatung in Deiner Nähe

PVAG Polizeiversicherungs-AG
Regionalleiter für den Öffentlichen
Dienst
Jürgen Rittel

Mies-van-der-Rohe-Str. 6
80807 München
Telefon 089-55144-110
Mobil 0160-7233808
juergen.rittel@signal-iduna.de
www.pvag.de



Besucht uns auf Instagram!